

PRINZIPIELLE UNGLEICHSTELLUNG

Cornelia Kogoj

Nicht die Akzeptanz ihres Döner-Kebabs ermöglicht MigrantInnen eine gerechte und menschenwürdige Stellung in unserer Gesellschaft. Integration heißt auch Gleichberechtigung: das Recht wählen zu können, Zugang zu Ressourcen wie Wohnen, Arbeit und Medien.

18% der in Wien lebenden Menschen können nicht wählen und somit auch nicht mitbestimmen, was in dieser Stadt passiert. In Demokratien funktioniert Mitbestimmung über Wahlen. Nicht die Akzeptanz ihres Döner-Kebabs ermöglicht den MigrantInnen eine gerechte und menschenwürdige Stellung in unserer Gesellschaft. Wenn wir MigrantInnen nicht auf Folklorismus reduzieren wollen, dann müssen sie die Möglichkeit haben, Teil eines Entscheidungsprozesses zu sein. Integration heißt nicht nur, Deutsch zu können - wie uns die letzte Kampagne der Gemeinde Wien mitteilen wollte. Denn es ist zynisch, Integration als Bringschuld gerade bei jenen Menschen einzufordern, die fast in allen Bereichen von Amts wegen ausgeschlossen sind. Denn auch MigrantInnen, die über ausgezeichnete Deutschkenntnisse verfügen und keine österreichischen StaatsbürgerInnen sind, bekommen in Wien keine Gemeindewohnungen. Integration heißt also vor allem: das Recht wählen zu können, Zugang zu Ressourcen wie Wohnungen, Arbeit und Medien. Und gerade diese Bereiche sind es, in denen MigrantInnen nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft massiv benachteiligt sind.

Arbeit

Laut einer Studie des Wiener Integrationsfonds waren 1999 lediglich 24% der inländischen ArbeitnehmerInnen als ArbeiterInnen beschäftigt, aber 76% in einem Angestellten oder Beamtenverhältnis. Bei den ausländischen MigrantInnen ist die Relation fast auf die Prozentwerte genau umgekehrt. Nur 27,4% der ausländischen ZuwandererInnen waren Angestellte oder Vertragsbedienstete, während 72,6% als ArbeiterInnen beschäftigt wurden. Bereits dieser grobe Überblick weist auf die prinzipielle Ungleichstellung ausländischer ArbeitnehmerInnen hin. Darüber hinaus üben AusländerInnen Jobs aus, die auf Grund der Umweltbelastungen, Arbeitszeiten und der Bezahlung InländerInnen wenig attraktiv erscheinen. Außerdem sind ausländische ArbeitnehmerInnen auch wesentlich häufiger als österreichische StaatsbürgerInnen von Wochenendarbeit, Nachtarbeit und Schichtarbeit betroffen.

Die Branchenverteilung unterscheidet ebenfalls zwischen In- und AusländerInnen. Die meisten der ausländischen ArbeitnehmerInnen arbeiten in den Bereichen "Realitätswesen, Vermietung beweglicher Sachen, unternehmensspezifische Dienstleistungen." Hinter dieser umständlichen Klassifizierung verbergen sich im wesentlichen Reinigungsdienste und Hausbesorgerarbeiten. Der zweitwichtigste Sektor ist die Baubranche und der Fremdenverkehr. In den Bereichen, in dem die meisten InländerInnen Arbeit finden, nämlich im Bereich öffentlicher Dienst, machen ausländischer StaatsbürgerInnen nur 4% aus. Der öffentliche Dienst ist somit hinsichtlich der Integration der ZuwanderInnen von einer Vorbildfunktion weit entfernt.¹

Wohnen

Grundsätzlich wird die Wohnsituation von ausländischen ZuwanderInnen im wesentlichen von zwei Faktoren bestimmt: erstens verfügen sie im Durchschnitt über niedrige Einkommen, womit teurere Wohnungen nicht leistbar sind. Zweitens sind ZuwanderInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft von der Vergabe der Gemeindewohnungen in Wien ausgeschlossen.

Nach einer Studie, die vom Institut für Höhere Studien durchgeführt wurde, fühlen sich MigrantInnen am stärksten im Bereich des Wohnungsmarktes benachteiligt. Während die rechtlichen Schwierigkeiten der EinwanderInnen mit zunehmender Aufenthaltsdauer in der Regel ebenso zurückgehen wie die Sprachprobleme, bleiben die Probleme auf dem Wohnungsmarkt bestehen.² Ein Befund der sich auch in harten Zahlen niederschlägt: in Wien leben 60% der türkischen StaatsbürgerInnen und 55% der ex-jugoslawischen in Substandardwohnungen und zahlen dafür auch noch wesentlich mehr Miete als InländerInnen.³

¹ Wiener Integrationsfonds (Hg.): Migration in Wien. Report 1999. Wien, 1999. S. 11

² IHS/SORA: Einwanderung und Niederlassung in Wien. Wien, 1998. S. 3

³ Bauböck, Rainer: Zauberwort Integration. Zur Selbstverständigung über einen mißbrauchten Begriff. In: Misik, RoberURabonovi, Doron (Hg.): Republik der Courage. Wider der Verhaiderung. Berlin, 2000. S. 152

Politische Partizipation

Österreich bildet innerhalb der Europäischen Union das Schlusslicht, was die politischen Mitbestimmungsrechte ausländischer StaatsbürgerInnen betrifft.⁴ Seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 sind zwar EU-BürgerInnen bei Wahlen auf kommunaler Ebene österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt, d.h. sie genießen bei Gemeinderatswahlen - in Wien nur bei Wahlen zu den Bezirksvertretungen - das aktive und passive Wahlrecht. Den Drittstaatsangehörigen aber, welche die überwältigende Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich stellen, werden weiterhin grundlegende demokratische Rechte vorenthalten: Ihnen wird das aktive wie das passive Wahlrecht auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene ebenso verweigert, wie das passive Wahlrecht bei Betriebsrats- und Kammerwahlen. StaatsbürgerInnen aus sog. Drittstaaten sind in Österreich zudem als einzigem Staat der EWR vom passiven Betriebsratswahlrecht ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Arbeiter-, Handels-, Landwirtschafts- und Ärztekammer. Für die Rechtsanwalts- und Notariatskammern stellt sich dieses Problem erst gar nicht, da die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung für die Aufnahme darstellt.⁵

Medien

Der Zugang zu den Massenmedien ist eine der wichtigsten Fragen von modernen Gesellschaftsformen geworden. Denn nur anhand der Herstellung von Öffentlichkeit können in parlamentarischen Demokratien Interessen artikuliert und durchgesetzt werden. Diese entstehen im wesentlichen dadurch, dass Informationen über Massenmedien veröffentlicht und somit öffentlich zugänglich gemacht werden. Die gleichberechtigte Teilnahme von MigrantInnen am öffentlichen Kommunikationsprozess stellt eine Grundvoraussetzung für Integration dar.

Der Zugang zu Medienressourcen ist für MigrantInnen mit gewissen Ausnahmen (freie Radios, Internet etc.) unmöglich. So gehören sie in der österreichischen Medienlandschaft nicht zum „Personal“, weder vor noch hinter der Kamera oder dem Mikrofon. Ihnen werden abgegrenzte Terrains wie beispielsweise „Heimat, fremde Heimat“ zur Verfügung gestellt, es gibt aber keine Integration in die Mainstreamprogramme. In Amerika müssen nun nach einer Prüfung der traditionsreichen „National Association for Advancement of Colored People“ (NAACP), die sich seit den 90er Jahren für die Rechte von Farbigen einsetzt, nachträglich Drehbücher umgeschrieben werden, um mehr ethnische Vielfalt in die Programme von NBC oder ABC zu bringen. In Österreich gibt es zudem im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten weder eine zentralisierte Journalistenausbildung noch großangelegte Medien-Ausbildungsprogramme für MigrantInnen.

Als notwendige integrationspolitische Maßnahmen müssen (angelehnt an die Forderungen der Wiener Wahlpartie⁶) gefordert werden:

- Das allgemeine Wahlrecht für Drittstaatsangehörige
- Das passive Wahlrecht bei Betriebsrats-, Arbeiterkammer- und Hochschülerschaftswahlen
- Zugang zu allen Berufen im öffentlichen Sektor
- Gezielte Personalzusammensetzungs- und Förderungspläne zugunsten diskriminierter Minderheiten
- Zugang zu Wohnungen im öffentlichen Wohnbau und zu Wohnbauförderungen
- Gleichstellung bei allen Sozialleistungen
- Arbeitsbewilligungen für Flüchtlinge
- Erleichterungen bei der Staatsbürgerschaftsvergabe sowie Forcierung eines Wohnbürgerrechts
- Besetzung der leitenden Funktionen im Integrationsbereich mit MigrantInnen
- Ein Antidiskriminierungsgesetz

Cornelia Kogoj ist Generalsekretärin der Initiative Minderheiten.

⁴ Cinar, Dilek/Davy, Ulrike/Waldrauch, Harald: Rechtliche Instrumente der Integration von Einwanderern im europäischen Vergleich. In: Fassmann, Heinz/Matuschek, Helga/Menasse, Elisabeth (Hg.): Abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen. Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration. Klagenfurt/Celovec, 1999.

⁵ Wiener Integrationsfonds (Hg.): Migration in Wien. Report 1999. Wien, 1999. S. 27f

⁶ Eine Initiative von echo, get to attack, der Initiative Minderheiten und ANAR, die im Jänner 2001 anlässlich der Wiener Gemeinderatswahlen gegründet worden ist und antirassistische Forderungen in den Wahlkampf einbringen will.